

V C
3403



21



St. 3424

V c
3403

Huldigungs Proceß,

So zu Bautzen den 23. Junij
mijergangen / als Ihr. Röm. Kayf.
May. Ihr. Churfürstl. Gn. zu Sachsen die Ober
und Nieder Lausnitz vbergeben / wie solches
Ihr. Churfürstl. Gn. Acceptiret, vnd auff
was Art vnd Weise die Huldigung
ferner ergangen.



Gedruckt im Jahr / 1623.

F. 15

1.312



Den 23. Junij in vigilia
Johannis Baptistæ in Bauzen im/
Jahr 1623.

Die Tradition des Marg-
graffhumbs Ober vnd Nie-
der Lausitz ist folgender
Gestalt geschehen / vnd
Herin D. Melander nomine Ihr
Kays. May. also den vertrag gethan.

Die Kays. auch zu Ungern vnd
Böhmen Königl. May. erinnern sich
aller gnädigst / was massen Ihr. Chur-
fürstl. Gn. zu Sachsen ihr. Kays. May.
in nöthen vnd anliegen werender Bömi-
scher rebellion vnd vnruhe aus sonder-
bahrer standthaffter trew vnd devotion
mit wirklich er hülffe beygesprungen
vnd dieselbe zu einem solchen ende brin-
gen helffen / daß es ihr Kays. May. vnd
dem



dem ganken hochlöblichen Haus Oesterreich zu trost vnd auffnehmen / auch Ihr Churfürstl. Gn. ein vnsterblich Lob vnd nahmen im ganken Röm. Reich / vnd bey aller Welt posteritet erhoben / damit aber Ihr. Churf. Gn. der auffgewendeten Vnkosten Capital / vnd Zinsen widerumb mögen versichert seyn / hat Ihr Kayf. May. S. Churfürstl. Gn. beyde Marggraffthumber Ober vnd Nieder Laußnitz zu einer hypothec eingesezt vnd verpfendet / wiewol nu Ihr. Kayf. Maj. vnter des höchlich bekümmert gewesen / vnd möglichen Fleiß angewendet / wie die Lender wiederumb gelöset / vnd vnter dero löblicher Regierung / ferner volkömlich hetten erhalten werden können / dieweil aber so eine hohe Summa sonderlich bey jetzigen schweren leufften / in eyl nicht auffzubringen gewesen. Sie auch darneben die hohen vnd ersprußliche

ehen dienste so Ihre Churfürstl. Gn.
hierinnen höchlich præstiret angesehen
vnd benebens die pfandes verschreibung
in consideration gezogen / so hetten Ihr.
Kays. May. Ihr. Churfürstl. Gn. nicht
lenger auffhalten können / sondern der=
selben beyde Marggraffthümer Ober
vnd Nieder Lausitz krafft der Hypo=
thec durch abgeordnete Commissarien
auff öffentlichen Landtage Pfandswei=
se realiter wollen einräumen / worzu sie
den Ihre der Herrn Commissarien perso=
nen deputirt vnd abgeordnet / solche rea=
liter zu effectuiren, vnd Ihr. Chur=
fürstl. Gn. das Land in völlige possess zu
tradiren. Massien die credentialia vnd
instruction mit mehren gewiesen / die
Stände auch hierauff in schuldigste vn=
terthänigkeit bereit erkläret / dies in nach
wolten im nahmen höchstgedachter S.
R. M. sie die Herrn Commissarien vnd
die

die Stände von Land vnd Städten der
jenigen pflicht damit wir J. K. M.
verwand vnd zugethan gewesen / so weit
diese Pfandseinreumung betrifft / hier=
mit solenniter erlassen vnd entgegen an
J. Churf. Gn. vnd dero erben mit völli=
gem gehorsam vermöge des abgeordne=
ten immision reces / vnd den Ständen
communicirten Pfandsverschreibung
angewiesen haben / biß J. Churf. Gn.
vnd dero Erben ire auffgewendete vnko=
sten an Capital vnd Zinsen völliglich be=
zahlet / inmassen sie denn dem Churf. S.
Herrn præäsidenten, Herrn Caspar von
Schönberg vnd der ander hierzu depu=
tirten geheimen Hoffrätthen nomine J.
Churf. Gn. das Land in völlige posses=
tradirten vnd einreumeten / dasselb so
lang zugemiessen / biß sie an Capital vnd
Zinsen genüglich contentiret, vnd befrie=
diget / vnd weil dieser Vertrag sich auff
die

die Pfandsverschreibung vnd immissi-
on receß referirn / vnd ihnen den Stän-
den / die Pfandsverschreibung gestern
Communicirt als solte an jeko auch ih-
nen der receß öffentlich verlesen werden.

Worauff Herr Sächs. präsident nomine Ihr.
Churfl. Gn. geantwortet / Was die Röm. Käys.
auch zu Ungern vnd Böhemb Königl. Maj. Ihr.
Churfürstl. Gn. gnedigst zuverrichten auffgetra-
gen / vnd vber sich zunehmen / anbefohlen / erin-
nerten sich Ihr. Churfürstl. Gn. guter massen /
vnd daß solches fürnemlich Ihr. Käys. Maj. zu
schuldigsten Ehren vnd Nutz geschehen / es auch
also verrichtet / daß Ihr. Käys. Maj. gnädigst con-
cent / auch die Stände vrsach hetten / sich vnterthä-
nigst danckbar zu erweisen Weil denn Ihr. Käys.
Maj. Ihr. Churfürstl. Gn. wegen der auffgewen-
deten Kriegskosten diese beyde Marggraffthümer
Ober vnd Nieder Lausnitz eingesetzt vnd verhy-
potheciret / vnd daneben sich Käys. vnd Königl. er-
kleret / solches wirklichhen zu tradiren / die Stände
mit Pflicht an Ihr. Churfürstl. Gn. zu weisen / vnd
in völlige possess zu geben / massen es Ihr. Maj. ge-
braucht / vnd nun Ihr. Käys. Maj. sie die vortreff-
liche Herrn Commissarios zu dem ende mit Creden-
tialibus vnd instruction abgefertiget / solches alles
zu acceptirn.

Acceptirn demnach solche in amplissimi juris for-
ma

ma in völliger Possess mit Eydpflichten vñ Behor-
samb aller massen zu geniessen/massen es ihr K. M.
gebraucht / mit vnterthänigsten danck/zusage des
Pfandes verschreibung vnd hierüber auffgerich-
ten recess | Churfürstlich / festiglich vñd vnver-
brüchlich nachzusetzen / vñd die Stände bey ihren
Privilegien / Freyheiten vñd wolhergebrachten
Observantien recht vñd Berechtigkeitt zu lassen vñd
zu schützen / vñd weil die Stände des juramenti nu-
mehr damit sie ihrer Kays. Maj. verbunden gewe-
sen relaxiret, So wolten Ihr. Churfürstl. Gn. Mor-
gen geliebts Gott / die Pflicht vñd Duldigung an
gewöhnlichen Ort persönlich annehmen / vñd sich
gegen den Ständen also verhalten / wie es Ihr.
Churfürstl. Gn. Ampt erfordert / vñd die Privilegia
mit sich bringen / vñd wie sie Ihr. Kays. Maj. mit
vnterthänigster devotion vñd gehorsamb verbun-
den / also sein sie den fürtrefflichen Herrn Commis-
sarien wie auch den Ständen mit Churfürstl. Gnä-
digster affection wol gewogen vñd zugethan.

Den 24. Junij hora 10. antemerid.

Ihre Churfürstl. Gn. nebens dem ansehnlichen Co-
micar sind durch die vom Land vñd Städten auff's Rathaus
welches auffm Saal mit Tapecceren umb vñd umb be-
schlagen / deduciret worden / daselbst Ihr. Churfürstl. Gn.
vnter einen Himmel in etwas erhöhten Ort gestanden / vñd
auff beyden seiten seine fürnehme Officirer / der Keyß des
Saals ward von den sempelichen Ständen vñd andern
Spectatoribus erfüllet. N. Ch. Präsi Caspar von Schönbe-
Nachdem so durchinen zimlichen Sermon redend / Actum
gestrigen

Actum recapitulire vnd nomine Ihr Churfürst. Gn. zuge-
sagt / die Pfandsverschreibung vnd hierüber auffgerichteten
Immision recess Churfürstlich / festiglich vnd unverbrüch-
lich nachzusehen / vnd die Stände bey ihren privilegien / vnd
sonderlich bey den religionis exercitio wie die in Prophe-
eischen vnd Apostolischen schrifften begründet / vnd in der
vnderenderten Augspurgischen Confession gefasset zulassen
vnd schützen.

Hierauff so die Stände zu eytsleistung ermahnet / vnd
der Herr Decanus mit seinen Prätoren den anfang gethan /
vnd das jurament Lateinisch Kniend geleistet / vnd hernach
Ihr. Churf. Gn. cum debita reverentia / die Hände gege-
ben / dem sich hernach der ganze Ritterstand stehend / vnd die
von den Städten Kniend gefolget. Den Eynde Deutsch ge-
than / vnd die Hände gegeben / die Contenta aller dreyer ju-
ramenten sind in formalibus & materialibus ganz einers-
ley gewest. Diesen nach sind Ihr. Churfürst. Gn. wieder
ins Losament comitiret worden / der Churfürst war schwarz
bekleidet / ritt einen schimmel der Leipziger genand / mit einer
schwarzen decken / hora 2. Pomerid. haben Ihr. Churf.
Gn. auffn Rathhause ein Panquet gehalten / darzu
etliche von den Landeständen / vnd auß
jeder Stadt ein Bürgermeister
invitiret worden.



erck: zu
acht vff
wir mit
lischen
ern lies
nd heis

gläubi
lich zu
ffener/
vollens
ndverz
an/zu
iner Es
n Vno
bütern/
err segs
cht vs
ein

00000

is.

is

ULB Halle

3

004 801 407







Den

Joha

S

Herin
Kays. M

Die
Böhmen
aller gnä
fürstl. G
in nöthen
scher rebe
bahrer sta
mit wirc
vnd diesel
gen helffe

gilia

Darg
d Nie
ender
vnd
Zhr
an.
vnd
n sich
Ehur
May.
Bömi
nder
otion
ingen
brin
vnd
dem



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Kodak
LICENSED PRODUCT

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black